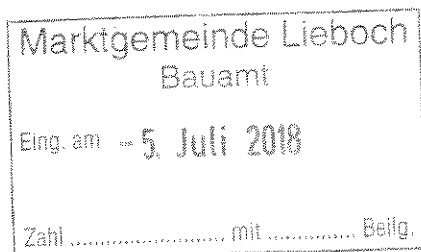




Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch
Packer Straße 85
8501 Lieboch



→ Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Dr. Sara Bretterkieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 04.07.2018

GZ: BHGU-55052/2018-4

Ggst.: ARS-Immobilien GmbH, 8501 Lieboch, Ansuchen um
baurechtliche Bewilligung für die Änderung der Außenfassade
und Werbeeinrichtungen,
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ARS-Immobilien GmbH hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die **Änderung der Außenfassade und Werbeeinrichtungen** auf dem Standort Grst. Nr. 1771/12, EZ: 1946, KG 63251 Lieboch, 8501 Lieboch, Lutzstraße 1, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 18.07.2018, 10:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Lutzstraße 1

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 61/2017, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 14/2017

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklierer

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. ARS-Immobilien GmbH, Römerstraße 39, 4600 Wels, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen
, per E-Mail

3. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Frau DI Katja Fabian-Glawischnig, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes Plansatz "B" bau
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
, per E-Mail
7. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 18.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
8. Fellner Real GmbH, Dobler Straße 18, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklierber
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 06.07.2018

